

Förderprogramm Regenerative Gebäudetechnik

–Checkliste–

- **Liegen diese Voraussetzungen vor? Dann kann ein Antrag auf Förderung gestellt werden:**
 - ✓ Das Förderobjekt liegt in der **StädteRegion Aachen** (Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Roetgen, Simmerath, Stolberg, Würselen; die Förderung gilt nicht in der Stadt Aachen)
 - ✓ Eigentümer_in von Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus oder Vereinsgebäude
 - ✓ Eigentümer_in einer **neuen Wärmepumpe** (Luft–Wasser oder Sole–Wasser) **oder Pelletheizung**
 - ✓ Das Gebäude wurde **vor** 2016 errichtet
 - ✓ Inbetriebnahme der Anlagen ab dem 01.01.2025
 - ✓ Antragstellung **nach** Inbetriebnahme
 - ✓ Planung, Installation und Inbetriebnahme durch ein Fachunternehmen
 - ✓ Keine Eigenleistung
 - ✓ Sie erfüllen alle weiteren Bestimmungen der Förderrichtlinie

- **Zur Antragstellung halten Sie bitte folgende Unterlagen bereit:**
 1. Die **vollständige(n) Schlussrechnung(en)** zu allen beantragten Maßnahmen auf Ihren Namen als antragstellende Person und mit den förderrechtlich relevanten Daten zu den eingebauten Anlagen
 2. Die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete **Fachunternehmensbescheinigung**
– **Vordruck der StädteRegion Aachen, Stand 2026** – *steht zum Download bereit* –

3. Den „Bescheid über die Feststellung des Grundsteuerwerts“ aus dem Jahr 2022 vom Finanzamt (als Nachweis über das Baujahr des Gebäudes und die Eigentumsverhältnisse),
ggf. weitere Nachweise zum Baujahr des Gebäudes oder die Eigentumsverhältnisse betreffend, sofern diese aus dem vorgenannten Bescheid nicht eindeutig hervorgehen
4. Ihre Steueridentifikationsnummer und IBAN (Kontonummer)